

Pausenaufsicht - Haftung

Beitrag von „Ummon“ vom 16. Juni 2019 12:37

Den anderen erwähnten Fall habe ich nicht gelesen, ich beziehe mich jetzt nur auf den Post hier:

1) Klassenzimmer abschließen: Dauert natürlich etwas, bis der letzte Schüler raus ist. Das lässt sich nur begrenzt abkürzen. Pünktlich Schluss machen, dann sind die Schüler 2 Minuten nach Gong draußen und du dann tatsächlich je nach Aufweg 3-5 Minuten nach Pausenbeginn auf dem Pausenhof.

Wenn dich diese Zeit beunruhigt, kannst du fragen, ob du offiziell an deinem Aufsichtstag 5 Minuten früher Schluss machen darfst, wenn nicht, remonstrierst du offiziell. Dann bist du aus dem Schneider.

2) "Was ist, wenn ein SuS noch eine Frage nach der Unterrichtsstunde hat, dann werden aus 5 Minuten ganz schnell 10 (die Hälfte der Gesamtpausenlänge).": Diese Situation kannst du selbst steuern - "Gute Frage. Ich habe jetzt Pausenaufsicht, komm mit den Hof, dann besprechen wir die Frage da"